

# Stadt Laichingen

Alb-Donau-Kreis

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2017 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen.

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

### § 1

§ 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Laichingen ergehen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch Bereitstellung im Internet unter [www.laichingen.de](http://www.laichingen.de) unter der Rubrik „Laichingen erleben“ – „Bekanntmachungen“.“

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt Laichingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Laichingen, 19. Dezember 2017



Klaus Kaufmann  
Bürgermeister